



Finanzkommission, 9102 Herisau

An die Mitglieder
des Kantonsrates

Herisau, 16. Februar 2017

0100.22
Fachperson Finanzkontrolle; Wahl

Bericht und Antrag der Finanzkontrolle vom 16. Februar 2017

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

A. Ausgangslage

1. Gesetzesgrundlage

Art. 96 Abs. 4 der Kantonsverfassung verlangt, dass verwaltungsunabhängige Kontrollorgane prüfen, ob der Finanzhaushalt gesetzmässig geführt wird. Die Details regelt das Finanzhaushaltsgesetz (FHG) Art. 38 ff. Betreffend Dauer des Arbeitsverhältnisses und der Arbeitgeberverantwortung kommt das Personalgesetz (bGS 142.21) zur Anwendung.

2. Auftrags- und Leistungsbeschrieb

Als verwaltungsunabhängiges Kontrollorgan nach Kantonsverfassung Art. 96 Abs. 4 prüft die Finanzkontrolle, ob der Finanzhaushalt gesetzmässig geführt wird. Als selbständige Behörde für die Finanzaufsicht ist sie in ihrer Tätigkeit nur Verfassung und Gesetz verpflichtet.

Die Finanzkontrolle prüft die Ordnungsmässigkeit in der Buchführung und die Einhaltung der Vorgaben für die Rechnungslegung, die Gesetzmässigkeit und die Einhaltung der Grundsätze des Finanzhaushaltes. Sie legt ihr jährliches Prüfungsprogramm selbständig fest.

Die Organisation und Aufgaben der Finanzkontrolle sind im FHG Art. 38 ff geregelt. Die Aufgaben im Einzelnen sind in Art. 39 beschrieben.



Art. 39 Aufgaben

¹ Die Finanzkontrolle prüft die Gesetzmässigkeit und die Einhaltung der Grundsätze des Finanzhaushaltes. Sie legt ihr jährliches Prüfungsprogramm selbständig fest.

² Sie prüft insbesondere:

- a) die Jahresrechnung;
- b) die separaten Rechnungen;
- c) die Verwendung von Krediten;
- d) die Einrichtung eines gesetzmässigen internen Kontrollsystems;
- e) das Risikomanagement der Organisationseinheiten.

³ Sie kann Sachverständige beiziehen, wenn in einzelnen Prüfbereichen besondere Fachkenntnisse erforderlich sind oder eine Aufgabe nicht mit dem ordentlichen Personalbestand erfüllt werden kann.

⁴ Der Finanzkontrolle dürfen keine Vollzugsaufgaben übertragen werden.

⁵ Der Kantonsrat kann die kantonale Finanzkontrolle für die Wahrnehmung der parlamentarischen Aufsicht beiziehen.

⁶ Die kantonale Finanzkontrolle kann Revisionsmandate von öffentlichen Institutionen wahrnehmen. Sie lehnt die Übernahme solcher Aufgaben ab, wenn ihr gesetzlicher Auftrag dadurch beeinträchtigt wird.

Zusammenfassend kann die Tätigkeit wie folgt umschrieben werden:

- Prüfung der Gesetzmässigkeit und der Einhaltung der Grundsätze des Finanzhaushaltes
- Festlegung des Prüfungsprogramms
- Prüfung der Jahresrechnung, der separaten Rechnungen sowie der Verwendung der Kredite
- Prüfung der Einrichtung eines gesetzmässigen internen Kontrollsystems
- Durchführung von Systemprüfungen mit den Grundsätzen Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit
- Erstellung von Prüfberichten mit Handlungsempfehlungen
- Selbständige Durchführung von Revisionsmandaten
- Unterstützung des Kantonsrates für die Wahrnehmung der parlamentarischen Aufsicht

3. Wahlgremium

Der Kantonsrat wählt die Mitglieder der kantonalen Finanzkontrolle und bestimmt deren Leitung (Art. 38 Abs. 2 FHG). Die Vorbereitung für die Wahl obliegt gemäss Art. 9 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Kantonsrates (bGS 141.2) der Finanzkommission.



B. Erwägungen

1. Vorgehen

Nach der Wahl der Leiterin Finanzkontrolle anlässlich der Kantonsratssitzung vom 22. Februar 2016 wurde die Stelle der Fachperson Finanzkontrolle im Herbst 2016 ausgeschrieben. Insgesamt gingen sieben Bewerbungen ein. Drei Kandidaten wurden nach einer ersten Beurteilung zu einem ersten Gespräch eingeladen, wobei eine Person von sich aus absagte. Am ersten Gespräch waren Herr Stephan Meyer, Leiter Personalamt und Frau Claudia Andri Krensler, designierte Leiterin Finanzkontrolle anwesend. Nach dem ersten Gespräch wurde aufgrund des erlangten Eindrucks der Bewerber entschieden, nur noch einen Bewerber, Herrn Daniel Inauen, zu einem zweiten Interview einzuladen. An diesem war auch Herr Edgar Bischof, Präsident der Finanzkommission anwesend. Aufgrund des zweiten Gesprächs konnte der Finanzkommission ein Einervorschlag unterbreitet werden.

Von einer persönlichen Vorstellung des Bewerbers vor der Finanzkommission wurde abgesehen da die Finanzkommission sich im Rahmen der Interviews – vertreten durch den Präsidenten Edgar Bischof – und in der anschliessenden Diskussion im Rahmen der Kommissionsitzung vom 6. Februar 2017 von den fachlichen und persönlichen Kompetenzen von Herrn Daniel Inauen überzeugen konnte. Die Kommission schlägt Daniel Inauen dem Kantonsrat zur Wahl als Fachperson Finanzkontrolle Appenzell Ausserrhoden vor.

2. Beurteilung

Daniel Inauen verfügt über mehrjährige Erfahrung im Revisionswesen und war in den letzten Jahren als Prüfungsleiter im Bereich Wirtschaftsprüfungen tätig. Daniel Inauen erfüllt die hohen fachlichen Anforderungen an die neue Tätigkeit und hat die erforderlichen Ausbildungen erfolgreich abgeschlossen. Nebst seiner Fachkompetenz überzeugt Daniel Inauen mit seiner Persönlichkeit und Motivation.

3. Persönliche Angaben

Daniel Inauen wurde am 27. Januar 1985 geboren, ist verheiratet und Vater einer Tochter. Er wohnt mit seiner Familie in Herisau. Nach Abschluss seiner Matura in Appenzell schrieb er sich an der Universität St. Gallen für ein Betriebswirtschaftsstudium ein, welches er 2011 mit dem Master in Accounting and Finance und einer Zusatzausbildung als Wirtschaftspädagoge abschloss. Während dem Studium arbeitete er für diverse Arbeitgeber, seit 2010 dann für eine grosse Wirtschaftsprüfungsfirma, wo er auch die Ausbildung zum Wirtschaftsprüfer durchlief und im 2013 mit dem eidgenössischen Diplom erfolgreich abschloss. Seit Oktober 2015 verfügt er über die Zulassung als Revisionsexperte bei der Revisionsaufsichtsbehörde (RAB).

Für weitere detaillierte Angaben verweisen wir auf den beiliegenden Lebenslauf.

4. Tätigkeitsaufnahme

Vorbehältlich seiner Wahl durch den Kantonsrat wird Daniel Inauen seine Stelle als Fachperson Finanzkontrolle per 1. August 2017 antreten.



C. Finanzielle Auswirkungen

Die Salärkosten für die Fachperson Finanzkontrolle sind bereits im Voranschlag 2017 eingestellt.

D. Antrag

Die Finanzkommission beantragt Ihnen einstimmig, Daniel Inauen als Fachperson Finanzkontrolle zu wählen.

Im Namen der Finanzkommission

Edgar Bischof, Präsident

Beilagen (*keine Veröffentlichung online*)

Beilage 1 Stellenbeschrieb Fachperson Finanzkontrolle

Beilage 2 Bewerbungsdossier Daniel Inauen